



# **Beitragsordnung des Judo-Club '03 Berlin e.V.**



## **§ 1 Grundsatz**

1. Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung, jedoch kein Bestandteil der Satzung.
2. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein (§ 6.3 der Satzung) und kann nur vom erweiterten Vorstand geändert werden.

## **§ 2 Beschlüsse**

1. Der erweiterte Vorstand beschließt die Höhe des monatlichen Beitrags, des Zusatzbeitrags Judopassinhaber, der Aufnahmegebühr sowie die Höhe weiterer Gebühren und Umlagen.
2. Sämtliche Beschlüsse des erweiterten Vorstandes erlangen zum 01.01. des auf den Beschluss folgenden Jahres ihre Gültigkeit, es sei denn es wird ein anderer Termin festgelegt.

## **§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht**

Die Beitragspflicht beginnt im Eintrittsmonat und endet mit dem Ende der Mitgliedschaft entsprechend § 5.4 unserer Vereinssatzung.

## **§ 4 Mitgliedsbeiträge**

1. Die einmalige Aufnahmegebühr in den Judo-Club '03 Berlin e.V. beträgt 25,00 Euro.
2. Monatsbeiträge für aktive Mitglieder (als  $\frac{1}{12}$ -Anteil eines festen Jahresbeitrags):

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| a) Normalbeitrag                 | 20,00 Euro |
| b) 2. Familienmitglied           | 17,00 Euro |
| c) 3. Familienmitglied           | 15,00 Euro |
| d) Zusatzbeitrag Judopassinhaber | 10,00 Euro |
| e) Ruhende Mitgliedschaft        | 6,00 Euro  |
3. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
4. Fördermitglieder entrichten einen Jahresbeitrag in Höhe von 100,00 Euro oder einen Quartalsbeitrag in Höhe von 25,00 Euro. Weitere Gebühren werden bei Fördermitgliedern nicht erhoben.

## **§ 5 Sonstige Kosten**

Zusätzlich zu den in § 4 genannten Mitgliedsbeiträgen können weitere Kosten entstehen.

1. Vor der ersten Gürtelprüfung zum weiß-gelben Gürtel muss ein digitaler Judopass beantragt werden. Dieser verursacht einmalig Kosten in Höhe von 42,00 Euro und gehört anschließend dem Sportler.
2. Die Gebühr für eine Gürtelprüfung bis einschließlich zum blauen Gürtel beträgt 35,00 Euro. Die Gebühr für eine Gürtelprüfung zum braunen Gürtel beträgt 55,00 Euro. In der Gebühr ist eine Prüfungsurkunde und der neue Gürtel enthalten. Dan-Prüfungen erfolgen direkt beim Judo-Verband Berlin e.V. (JVB). Die dort anfallenden Gebühren sind direkt an den JVB zu entrichten.
3. Für Judopassinhaber und Wettkampfsportler mit Wettkampflizenz entstehen am Anfang jeden Jahres noch folgende Kosten:
  - a) Jahressichtmarke für jährlich 15,00 Euro
  - b) Wettkampflizenz ab Altersklasse u17 direkt beim Deutschen Judo-Bund e.V. (DJB) zu entrichten. (DoKuMe) Es gelten die Gebühren des DJB.
4. Für den Probetrainingskurs (4 Trainingseinheiten) berechnen wir einen einmaligen Beitrag in Höhe von 25,00 Euro.

## **§ 6 Zahlungsweise**

1. Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages erfolgt quartalsweise im Abbuchungsverfahren mit SEPA-Lastschriftmandat vom Girokonto oder durch Überweisung jeweils zum 15. des ersten Monats eines Quartals (Januar, April, Juli, Oktober).
2. Die einmalige Aufnahmegebühr ist zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig.
3. Anfallende Rückbuchungskosten gehen zu Lasten des Mitglieds.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 7,50 Euro pro Mahnung erhoben.

## **§ 7 Mitglieder- und Beitragsverwaltung**

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten unserer Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

---

Gem. Beschluss des erweiterten Vorstandes vom 05.10.2026 tritt diese neue Beitragsordnung ab 01.01.2027 in Kraft.